

Gemeinsamer Antrag der Wählergruppen

**Wirtschaftsbund Steiermark, Sozialdemokratischer Wirtschaftsverband Steiermark,
Freiheitliche Wirtschaft Steiermark, Industriellenvereinigung Steiermark
an das Wirtschaftsparlament der WKO Steiermark am 17. November 2022**

Im Rahmen des Wirtschaftspolitischen Beirats hat sich das Projektteam Infrastruktur, Energie und Nachhaltigkeit mit unterschiedlichen Standortthemen beschäftigt, wobei die Qualität und mögliche Hemmnisse bei der Entwicklung des Wirtschaftsstandorts im Mittelpunkt standen. Basierend auf diesen Ergebnissen fordern die wahlwerbenden Gruppen der WKO Steiermark gemeinschaftlich folgende Maßnahme:

Rechtssicherheit für Investoren am Beispiel Pumpspeicherkraftwerk Koralm

Die Wirtschaftskammer Steiermark begrüßt den in der neuen UVP-Novelle vorgeschlagenen Rechtsrahmen für Projekte, die einen positiven Beitrag zur Dekarbonisierung bzw. der Energiewende haben. Aus energie- und umweltpolitischer Sicht sind insbesondere Pump-Speicherkraftwerke dafür geeignet, Stromspeicherkapazitäten in hohen Mengen, die dynamisch bereitgestellt werden können, zu schaffen. In dieser Hinsicht sind Pumpspeicherkraftwerke nach dem aktuellen Stand der Technik der Wind- und Sonnenenergie überlegen.

Die im Beschwerdeverfahren vom BVwG vorgelegte Verordnung an den VfGH wird zum aktuellen Zeitpunkt auf ihre Konformität überprüft. Weder den Gerichten noch Behörden – in diesem Fall das Land Steiermark – steht es zu, die Gültigkeit von gehörig kundgemachten Verordnungen eigenmächtig zu überprüfen, sondern im Zweifel – wie geschehen – diese dem VfGH vorzulegen.

Verwunderlich erscheint daher ein geplanter Vorstoß des Landes Steiermark, dieser Kompetenz des VfGH vorzugreifen und eigenmächtig die Änderung der Verordnung des Naturschutzgebietes – eine Grundlage des gegenständlichen UVP-Genehmigungsbescheides – vorzunehmen und so den Projektwerber vor große Herausforderungen zu stellen (mehrere Schutzgüter, flächenmäßige Ausweitung im Bereich des geplanten Pumpspeicherkraftwerkes). Im Genehmigungsbescheid wurde die damals und - aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Verordnungsprüfung des VfGH - auch aktuell in Kraft stehende Verordnung (Ausweisung des Naturschutzgebietes) berücksichtigt, sodass zum jetzigen Zeitpunkt kein Handlungsbedarf des Landes Steiermark hinsichtlich einer Ausweitung besteht. Eine solche Gesetzesänderungen während laufendem Rechtsmittelverfahren sollte nur im Anlassfall – der aktuell nicht

gegeben ist – vorgenommen werden, um so die nötige Planungs- und Rechtssicherheit für den Projektwerber zu gewährleisten.

Daher fordern die wahlwerbenden Gruppen der WKO Steiermark eine hohe Rechts- und Planungssicherheit in Bezug auf Projekte, die einen nachhaltig positiven Beitrag zur Energiewende liefern, wie etwa dem Pumpspeicherkraftwerk auf der Koralpe:

Antrag

„Durch Beschluss des Wirtschaftsparlaments soll die Wirtschaftskammer Steiermark an die Steiermärkische Landesregierung herantreten, damit diese sich in ihrem eigenen Wirkungsbereich für eine maximale Planungs- und Rechtssicherheit bei Projekten, die nachweislich zur Energiewende beitragen, einsetzt und bei diesen Projekten, sowohl im Hinblick auf bundesgesetzliche als auch auf EU-gesetzliche Ebene, ein Mindestmaß an Bürokratie und kein gold-plating vorsieht.“

Graz, am 27.10.2022



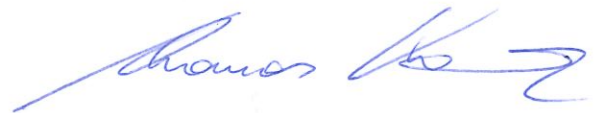
**SPO KoR Friedrich
Hinterschweiger**
WB Steiermark



DI Stefan Stolzka
Präsident IV Steiermark



KoR Karlheinz Winkler
Landesobmann SWV Steiermark



Thomas Kainz
gf. Landesobmann FW Steiermark